

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB) vom 4. September 2003: Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“; Fristverlängerung

Am 22. April 2004 hat der Stadtrat das folgende Interfraktionelle Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB erheblich erklärt. Eine Fristverlängerung wurde am 11. März 2010 abgelehnt.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Die Schweiz hat in letzter Zeit ihre Informationspolitik etwas verbessert, insbesondere gegenüber dem eidgenössischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen. So hat das seco die komplette Liste seiner Liberalisierungsangebote auf der Internetseite der Bundesverwaltung veröffentlicht (www.seco.admin.ch). Aber es hat sich geweigert, mehr als eine Zusammenfassung seiner Forderungen an Drittstaaten zu publizieren. Und es ist wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Das eidgenössische Parlament wird am Anfang und am Schluss konsultiert, wenn es zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen muss. Es kann dann nur noch ja oder nein dazu sagen. Beim GATS wurde das Parlament weder zu den Begehren noch zu den Angeboten der Schweiz befragt. Diverse nationalrätliche Interpellationen sind vom Bundesrat bisher nicht in einer Weise beantwortet worden, die alle Fragen geklärt und vorhandene Vorbehalte zerstreut hätte.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z.B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur „GATS-freien Zone“ erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern.

Die Behörden der Stadt Bern haben Erfahrung mit Auslagerungen und Verselbständigungen gemeindeeigener Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bernmobil, ewb, Stabe). Sie haben bei der Umsetzung solcher Projekte bisher stets Umsicht walten lassen. Es wäre fatal, wenn sie aufgrund von nicht demokratisch beeinflussbarem übergeordnetem Recht bezüglich ihrer Dienstleistungen ihren Einfluss und Handlungsspielraum verlieren würden. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die am 8. Mai 2003 überwiesene Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP: Moratorium der Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung.)

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Stadt Bern im Sinne eines Signals zur „GATS-freien Gemeinde“ zu erklären. Dies hält er insbesondere aufrecht, solange er nicht über die notwendigen Informationen verfügt, offene Fragen noch nicht geklärt und beantwortet sind und der Stadtrat und gegebenenfalls die Berner Stimmbevölkerung nicht über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen konnte.

Bern, 4. September 2003

Interfraktionelle Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO GB/JA!GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP / Annemarie Sancar-Flückiger GB), Christian Michel, Daniele Jenni, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Doris Schneider, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Erik Mozsa, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder

Bericht des Gemeinderats

1. Ausgangslage

Im Juni 2005 startete ATTAC-Schweiz die Stopp-GATS Kampagne mit dem Ziel, möglichst viele Gemeinden und Städte zu GATS-freien Zonen zu erklären. Mit dieser Kampagne wollten die Initiantinnen und Initianten alle Ausweitung des GATS (General Agreement on Trade Services - Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) unterbinden, die die Kantons- und Gemeindeautonomie untergraben, ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen bis dessen Folgen besser abschätzbar sind, die Lancierung einer breiten nationalen Debatte, die Offenlegung der Verhandlungspunkte mit anschliessender öffentlicher Debatte in den eidgenössischen Räten sowie den klaren und definitiven Ausschluss der öffentlichen Dienste aus den gegenwärtigen und künftigen WTO-Verhandlungen. Einzelne Gemeinden sind dem Ruf gefolgt. Seit Juni 2006 sind jedoch keine aktuellen Informationen online auf www.stopp-gatts.ch verfügbar und keine weiteren Aktivitäten geplant. Aktuelle Informationen liefert das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) auf www.seco.admin.ch

1.1 Verhandlungspartner

Die Schweiz ist in den Verhandlungen vertreten mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Der Bundesrat hat grösstes Interesse daran, im Rahmen der Verhandlungen mit der WTO, den Zugang zu den Weltmärkten für die volkswirtschaftlich so bedeutenden Dienstleistungen mit einem multilateralen Abkommen abzusichern. Das General Agreement on Trade in Services (GATS), das dafür den geeigneten Rahmen bietet, kommt daher dem Interesse der Schweiz und auch der Bundesstadt entgegen.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) konsultiert und informiert jeweils die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Der Schweizerische Städteverband (SSV) vertritt die Interessen der Städte in der Arbeitsgruppe „Dienstleistungen“ der Konferenz der Kantonsregierungen. Der Gemeinderat hat sich in diesem Rahmen dafür eingesetzt, dass im Bereich Service Public tatsächlich keine Zugeständnisse an Privatisierungsabsichten gemacht werden und dieser nicht Gegenstand eines allfälligen GATS-Abkommens wird.

1.2 Verhandlungsinhalt

Seit November 2001 wird im Rahmen der WTO über eine Anpassung des GATS verhandelt, wobei vom Ziel einer schrittweisen Verbesserung des Marktzutritts und der Nichtdiskriminierung beim Handel mit Dienstleistungen ausgegangen wird. Die offizielle Position der Schweiz im Rahmen der laufenden Doha-Verhandlungen ist indessen, dass die Schweiz im Rahmen des GATS keine Verpflichtungen eingehen wird, welche mit der schweizerischen Gesetzgebung zum Service Public unvereinbar wären.

2. Stand der Verhandlungen

Aus diesen Verhandlungen sind nach neuem Stand der Informationen nach wie vor keine Nachteile für den Service Public zu erwarten. Der Bundesrat ist keine Verpflichtung eingegangen, welche mit diesem inkompatibel ist. Die geltenden Gesetzgebungen werden dabei vollständig berücksichtigt. Der Bundesrat hat diese Haltung schon mehrmals bekräftigt. Sie gilt insbesondere auch für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Wasserversorgung, öffentliche Bildungsdienstleistungen, Kultur, soziale Wohlfahrt, Spital- und Gesundheitsdienstleistungen, öffentlicher Verkehr, Abwasserreinigung und Müllentsorgung. In all diesen Bereichen sind die Gemeinden und Städte weiterhin frei, die entsprechenden Dienstleistungen bereitzustellen und zu finanzieren. Das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (General Procurement Agreement) ist unter anderem auch deshalb nicht Bestandteil der derzeitigen GATS-Verhandlungen. Allfällige Befürchtungen einer Liberalisierung durch die Hintertür mittels dieses Abkommens sind demnach im heutigen Zeitpunkt unbegründet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Erklärung einer GATS-freien Zone ist rechtlich nicht möglich und sachlich nicht sinnvoll. Weder der Stadtrat noch die Stimmberechtigten werden dereinst über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen können. Es ist damit schon heute absehbar, dass die Forderungen des Postulats nicht werden umgesetzt werden können. Der Stadtrat hat indessen im Wissen um diese Rahmenbedingungen bereits einen ersten Prüfungsbericht abgelehnt. Offensichtlich möchte der Stadtrat dieses Geschäft erst dann abschliessen, wenn auch die laufenden GATS-Verhandlungen beendet sind. Nach heutigem Stand ist dieses Ende nicht absehbar. Die Themen, die verhandelt werden, sind teilweise noch die gleichen wie vor fünf oder sieben Jahren. Es kann deshalb nicht von einem raschen Abschluss ausgegangen werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist für die Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2015 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2015 zu.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat